



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

TEN/512
Digitales Wachstum –
Zwischenbilanz

Brüssel, den 22. Mai 2013

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu der

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Digitale Agenda für
Europa – digitale Impulse für das Wachstum in Europa**

COM(2012) 784 final

Berichterstatter: **Thomas McDONOGH**

Die Europäische Kommission beschloss am 18. März 2013, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Digitale Agenda für Europa – digitale Impulse für das Wachstum in Europa
COM(2012) 784 final.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft nahm ihre Stellungnahme am 30. April 2013 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 490. Plenartagung am 22./23. Mai 2013 (Sitzung vom 22. Mai) mit 156 Stimmen bei 7 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Ausschuss begrüßt, dass die Mitteilung der Kommission über die Bilanz der Digitalen Agenda auf Maßnahmen in Schlüsselbereichen abhebt, die für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung dringend benötigt werden.
- 1.2 Die europäische Wirtschaft steckt in der Krise. Der Kommission zufolge kann das BIP in der EU-27 bestenfalls als stagnierend bezeichnet werden und wird im Euroraum 2013 um weitere 0,25% schrumpfen. Die Arbeitslosenquote hat im Februar 2013 mit 10,9% der Erwerbsbevölkerung in der EU-27, d.h. über 26 Mio. Menschen, ein neues Rekordhoch erreicht¹. Die höchsten Arbeitslosenquoten verzeichnen nach wie vor Griechenland und Spanien mit 26,4% bzw. 26,3%, während die Jugendarbeitslosenquote in der EU-27 bei 23,5% liegt.

Der Ausschuss stimmt der Kommission darin zu, dass "diese unakzeptabel hohen Arbeitslosenzahlen (...) eine Tragödie für Europa [sind] und sie zeigen, wie ernst die Krise ist, in der sich einige Staaten der Eurozone befinden. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen alle verfügbaren Mittel mobilisieren, um Jobs zu schaffen und zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum zurückkehren"².

¹ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Unemployment_statistics.

² http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11280_de.htm.

- 1.3 Trotz der Rezession wächst die digitale Wirtschaft rasch und schafft Arbeitsplätze. Der IKT-Industrie zufolge werden im IKT-Sektor bis 2015 europaweit voraussichtlich 700 000 Fachkräfte fehlen. Diese Qualifikationslücke ist vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosen-zahlen eine Schande.
- 1.4 Europa ist auf die Umsetzung der Digitalen Agenda angewiesen, um die wirtschaftliche Erholung voranzutreiben und nachhaltiges, inklusives Wachstum zu erreichen, insbesondere in den wirtschaftlich am stärksten angeschlagenen Regionen der EU. Eine Bilanz der Umsetzungsstrategie ist angezeigt, um den Schwerpunkt auf die wichtigsten Maßnahmen für die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung zu legen.
- 1.5 Die grundlegende notwendige Infrastruktur für die digitale Agenda sind Breitbandnetze. Deshalb war der Ausschuss außerordentlich enttäuscht über den Beschluss des Rates vom Februar³, die im Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen Mittel für digitale Infrastrukturen und Dienste im Rahmen der Durchführung der Fazilität "Connecting Europe" von 9,2 Mrd. EUR auf nur 1 Mrd. EUR zu kürzen. Durch diese Kürzung würden die Fördermittel für den Breitbandausbau entfallen, was vor allem zu Lasten der ärmeren und benachteiligten Regionen der EU gehen und die digitale Kluft weiter verbreitern würde.
- 1.6 In der Mitteilung werden sehr ehrgeizige Vorschläge unterbreitet, um die Hemmnisse für den digitalen Wandel in Europa zu beseitigen. Der Ausschuss erwartet, dass zu gegebener Zeit zu jeder der vorgeschlagenen Schlüsselinitiativen eine spezifische Mitteilung vorgelegt und es ihm dann möglich sein wird, sich ausführlich zu den einschlägigen Maßnahmen, ihren Auswirkungen und eventuellen Problemen zu äußern.
- 1.7 In Anbetracht der knapp bemessenen Zeit und Ressourcen sollte eine Neuausrichtung der Strategie zur Umsetzung der Digitalen Agenda vor allem auf folgende Wachstumsförderungsmaßnahmen abheben:
- Bereitstellung erschwinglicher Hochgeschwindigkeits-Internetverbindungen für alle;
 - Verbesserung der digitalen Inklusion und Medienkompetenz;
 - Entwicklung von eSkills, Schließung der IKT-Qualifikationslücke, Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung von Unternehmertum;
 - Stärkung von Vertrauen und Cybersicherheit;
 - Schutz der Privatsphäre und Verbesserung der persönlichen Sicherheit im Internet (insbesondere für Kinder);
 - Aufstellung einer Charta der digitalen Rechte für Bürger;
 - Verstärkte Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen in die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen;

³ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/135379.pdf.

- Durchführung einer wirksamen Cloud-Computing-Strategie mitsamt einer angemessenen Regulierung;
 - Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit bei IKT und digitalen Diensten, um europäische Unternehmen zu globalen Marktführern bei Schlüsseltechnologien und –diensten zu machen;
 - Nutzung von Synergien mit den europäischen GNSS-Programmen EGNOS und Galileo.
- 1.8 Der Ausschuss stellt mit Zufriedenheit fest, dass viele Maßnahmen, die er in seiner Stellungnahme zum Thema "Der digitale Markt als Wachstumsmotor"⁴ und "Die Bürger erfolgreich in den Mittelpunkt eines inklusiven digitalen Binnenmarkts stellen: ein Aktionsplan"⁵ forderte, in der Mitteilung aufgegriffen worden sind, u.a. Breitbandausbau, Interoperabilität, Sicherheit im Internet, Netzneutralität und offenes Internet sowie die Harmonisierung der MwSt.
- 1.9 Angesichts der Größenordnung des EU-weiten Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbaus fordert der Ausschuss die Kommission auf, verschiedene Förderinstrumente für die Mobilisierung von Investitionen in Breitbandinfrastrukturen vorzuschlagen, insbesondere für die Fälle, in denen die marktüblichen Renditen für private Geldgeber nicht attraktiv genug sind.
- 1.10 Durch innovative Lösungen, u.a. den verstärkten Einsatz von Drahtlos-Technologien, muss raschestmöglich der Breitbandausbau vorangetrieben und die wachsende digitale Spaltung zwischen Stadt und Land bekämpft werden.
- 1.11 Die Kommission sollte Überlegungen dazu anstellen, wie der Zugang zum Hochgeschwindigkeits-Breitband als universelles Recht aller Bürger unabhängig von ihrem Aufenthaltsort verankert werden kann.
- 1.12 Der Ausschuss betont die Notwendigkeit, IKT umfassend in die Bildungspolitik zu integrieren, so dass den Bürgern auf allen Bildungsebenen E-Kompetenz und eSkills vermittelt werden⁶, und befürwortet die Entwicklung digitaler Intelligenz in allen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft. Er hält es ferner für unerlässlich, die Gleichstellung der Geschlechter in der auf IKT bezogenen schulischen und beruflichen Bildung zu fördern.
- 1.13 Besonderes Augenmerk muss der gezielten Schulung von Arbeitslosen in den Bereichen E-Kompetenz- und eSkills sowie der Fortbildung von Arbeitnehmern gelten, die die neuen Kompetenzen für die Beschäftigung in der digitalen Wirtschaft benötigen.

⁴ [ABl. C 229 vom 31.7.2012, S.1.](#)

⁵ [CES273-2012_00_00_TRA_AC_DE.DOC.](#)

⁶ [ABl. C 318 vom 29.10.2011, S.9.](#)

- 1.14 Der Ausschuss fordert die Kommission auf, zu prüfen, wie Maßnahmen zur EU-weiten Förderung von eSkills und E-Kompetenz bei der Nutzung der öffentlichen IKT-Infrastruktur, bspw. Breitband und Computerressourcen in Schulen und Bibliotheken, ansetzen könnten.
- 1.15 Das Vertrauen der Verbraucher ist grundlegende Voraussetzung für die Nachfrage nach innovativen digitalen Diensten. Dieses Vertrauen könnte durch schärfere Verbraucherschutz-Rechtsvorschriften gestärkt werden, bspw. durch die Anwendung von "Nichterfüllungs"-Regeln, wenn die den Verbrauchern gelieferte Breitband-Geschwindigkeit nicht dem entspricht, was die Provider zugesagt haben.
- 1.16 Der Ausschuss fordert die Kommission erneut auf, Vorschläge für die Einführung eines Europäischen Vertrauenssiegels für Unternehmen zu machen. Wie der Ausschuss bereits in früheren Stellungnahmen⁷ unterstrichen hat, könnte ein EU-weites Zertifizierungs- und Kennzeichnungssystem für Online-Unternehmen das Vertrauen der Verbraucher in den grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr stärken und den KMU dabei helfen, ihre grenzüberschreitende Online-Geschäftstätigkeit auszuweiten.
- 1.17 Der Ausschuss verweist die Kommission auf seine Stellungnahme zum Thema "Offenes Internet und Netzneutralität in Europa"⁸ und fordert nachdrücklich, dass der Grundsatz der Netzneutralität baldmöglichst im EU-Recht verankert werden sollte.
- 1.18 Der Ausschuss würde die Aufstellung einer Charta der digitalen Rechte für Bürger begrüßen, um den Verbraucherschutz zu stärken.
- 1.19 Der Ausschuss fordert die Kommission erneut auf, die umfangreichen Synergien zu erschließen, die bei einer Verzahnung der GNSS-Programme mit der Digitalen Agenda entstehen würden.
- 1.20 Da sich die digitale Gesellschaft weiterentwickelt und immer mehr sensible Dienstleistungen über das Internet erbracht werden, betont der Ausschuss, dass die Kommission die Unterstützung für Strategien zur Verbesserung der digitalen Inklusion in der Union nicht aus den Augen verlieren darf. Besondere Aufmerksamkeit muss auf die Einbeziehung der Bürger gerichtet werden, die durch Behinderungen oder eingeschränkte Lese-/Schreibfähigkeit, aufgrund ihres Alters, ihres Einkommens oder ihres Geschlechts benachteiligt sind. Der Ausschuss begrüßt die Ernennung der digitalen Beauftragten ("Digital Champions") in den Mitgliedstaaten und ist gespannt auf Berichte über die Wirksamkeit dieser Strategie.

⁷ [ABl. C 54 vom 19.2.2011, S.58.](#)

⁸ [ABl. C 24 vom 28.1.2012, S.139.](#)

2. Wesentlicher Inhalt der Mitteilung der Kommission

- 2.1 Die digitale Wirtschaft wächst sieben Mal rascher als die übrige europäische Wirtschaft, und die Hälfte der gesamten Produktivitätssteigerungen geht auf Investitionen in die IKT zurück. Mehr als 4 Mio. Menschen in vielen Wirtschaftszweigen Europas haben einen IKT-Arbeitsplatz, und ihre Zahl nimmt trotz der Krise weiter um 3% jährlich zu. Die IKT bilden die entscheidende transformative Technologie, die den strukturellen Wandel in Bereichen wie Energieversorgung, Gesundheitsfürsorge, Finanzdienstleistungen, Fertigungsindustrie, öffentliche Dienstleistungen sowie Bildung und Erziehung trägt; indes werden die entsprechenden Möglichkeiten durch den auf europäischer Ebene nur als Stückwerk bestehenden politischen Rahmen sowie durch strukturelle Hindernisse eingeschränkt.
- 2.2 In der Mitteilung umreißt die Kommission ihre Pläne zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa durch die Ausrichtung der Digitalen Agenda auf Schlüsselgebiete:
- Vollendung des **digitalen Binnenmarkts**⁹ bis 2015;
 - Vorantreiben der **digitalen Innovation im öffentlichen Sektor** im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" (CEF)¹⁰;
 - Beschleunigung des **Hochgeschwindigkeitsbreitbandausbaus**;
 - Durchführung der **Cloud-Computing-Strategie**¹¹, um IKT-Kosten zu senken und Produktivität, Wachstum und Beschäftigung zu fördern;
 - Umsetzung der **Cybersicherheitsstrategie** der Europäischen Union¹². Die Kommission schlägt ferner vor, die Globale Allianz gegen sexuellen Online-Kindesmissbrauch¹³ auszuweiten;
 - Lancierung einer "großen Koalition für **IKT und Arbeitsplätze**", die durch EU-weit koordinierte Maßnahmen die Beschäftigung und eSkills fördern soll;
 - Förderung eines unternehmerfreundlicheren Umfelds für Jungunternehmer und Aufstellung eines Aktionsplans zur Unterstützung von **Web-Unternehmern**. Durch die Umsetzung all dieser Maßnahmen sollen wunschgemäß 3,8 Mio. Arbeitsplätze in der gesamten Wirtschaft entstehen;
 - Umsetzung einer **neuen Industriestrategie für Mikro- und Nanoelektronik**, wobei die für F+E+I verfügbaren Mittel gezielt für strategische Bedürfnisse in Schlüsseltechnologiebereichen verwendet werden.

⁹ [ABl. C 143 vom 22.5.2012, S.69](#); [ABl. C 299 vom 4.10.2012, S.165](#).

¹⁰ [ABl. C 143 vom 22.5.2012, S.116](#).

¹¹ [ABl. C 76 vom 14.3.2013, S.15](#) und [ABl. C 24 vom 28.1.2012, S.40](#).

¹² JOIN(2013) 1 final.

¹³ [ABl. C 317 vom 23.12.2009, S.43](#); [ABl. C 48 vom 15.2.2011, S.138](#); [ABl. C 24 vom 28.1.2012, S.154](#).

3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Es muss wesentlich mehr getan werden, um den mit der digitalen Agenda anvisierten Erfolgszyklus in Gang zu setzen, der Infrastruktur, Inhalte, Dienste, Märkte und Innovation umfasst und zu mehr Produktivität und Wachstum führt. Bis der digitale Binnenmarkt zur Wirklichkeit wird, ist es noch ein langer Weg, auf dem die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Infrastrukturen und der Reform der Rechtsetzung noch mit recht unterschiedlichem Tempo vorankommen.
- 3.2 Die europäische Wirtschaft steckt in der Krise. Mehr als 26 Mio. Menschen in der EU-27, d.h. 10,9% der Erwerbsbevölkerung, sind arbeitslos. Durch seine schlechte Wirtschaftslage fällt Europa im internationalen Vergleich hinter seine Konkurrenten zurück: In den USA belief sich die Arbeitslosenquote im Januar nur auf 7,7%, der niedrigste Wert seit 4 Jahren, und in Japan auf 4,3%.
- 3.2.1 Die jüngsten, von Eurostat veröffentlichten Zahlen¹⁴ verdeutlichen auch die erheblichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten – so verzeichneten Österreich und Deutschland mit 4,8% bzw. 5,4% die niedrigsten Arbeitslosenquoten, während Griechenland und Spanien mit über 26% die höchsten Quoten meldeten.
- 3.2.2 Personen im Alter unter 25 Jahren sind besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. In Griechenland (58,4%) und Spanien (55,7%) sind mehr als die Hälfte der Jugendlichen arbeitslos.
- 3.3 In der Digitalen Agenda werden ehrgeizige Ziele für die Breitbandversorgung sowie die Übertragungsgeschwindigkeit aufgestellt, und die Mitgliedstaaten sind gehalten, durch geeignete Maßnahmen und auch Rechtsvorschriften Investitionen in den Breitbandausbau zu fördern. Laut Kommission¹⁵ fällt Europa jedoch beim Breitbandausbau im globalen Wettbewerb zurück. Investitionen in den Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau erfolgen in Teilen Asiens und in den USA rascher und ermöglichen eine wesentlich bessere Versorgung und höhere Datenübertragungsraten. Im Dezember 2011 war Südkorea mit 20,6% Anschlüssen auf 100 Einwohner beim Glasfaser-Ausbau weltweit Spitzenreiter – in der EU nahm Schweden mit halb so vielen Anschlüssen (9,7%) den ersten Platz ein. Japan lag beim Glasfaserausbau mit 17,2% weltweit an zweiter Stelle.
- 3.4 Alle Bürger sollten unabhängig von ihrem Platz in der Gesellschaft einen Anspruch auf digitale Inklusion haben. Besondere Anstrengungen müssen unternommen werden, um diejenigen Bürger einzubeziehen, die aufgrund von Behinderungen, ihres Einkommens, ihres Alters, eingeschränkter Lese-/Schreibfähigkeit oder ihres Geschlechts benachteiligt sind.

14 http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Unemployment_statistics.

15 SWD(2013) 73 final Part 1 (nur EN).

- 3.5 Der Zugang zum Hochgeschwindigkeits-Breitband muss als universelles Recht der EU-Bürger verankert werden. Die Kommission warf im Jahr 2010 die Frage auf, ob der "Breitbandzugang für alle" in die bestehende Universaldienstverpflichtung aufgenommen werden sollte¹⁶. Im Interesse des Wohlergehens der Bürger, der Beschäftigung und der digitalen Integration bedarf diese Frage dringend einer Antwort.
- 3.6 Die Regierungen sollten die digitale Teilhabe und Kompetenz aller sicherstellen. Jeder Bürger sollte Zugang zur lebensbegleitenden Vermittlung von eSkills für berufliche und/oder persönliche Anwendung und Bürgerbeteiligung haben.
- 3.7 Die digitale Kluft wird vor dem Hintergrund des Hochgeschwindigkeitsbreitbands immer schwerwiegender, da die Bürger nicht nur, wie beim Ausschluss von der Breitbandgrundversorgung, keinen Zugang zu Informationen haben, sondern ihnen auch Online-Dienste wie eHealth, eEducation und eGovernment, die nur über Hochgeschwindigkeits-Breitband zugänglich sind, verwehrt bleiben.
- 3.8 Aus dem Resümee ("Scoreboard") der Digitalen Agenda¹⁷ und den jüngsten, von Eurostat veröffentlichten Statistiken¹⁸ ist abzulesen, dass die digitale Kluft breiter wird und das Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten erheblich ist. 2012 hatten 28% der Haushalte in der EU27 keine Breitband-Internetverbindung. Dabei hatten mehr als 80% der Haushalte in Deutschland, Finnland, Schweden und dem Vereinigten Königreich, aber weniger als 60% der Haushalte in Bulgarien, Griechenland, Italien und Rumänien eine Breitband-Internetverbindung. 90% der Haushalte ohne Breitband-Internetverbindung waren in ländlichen Gebieten angesiedelt. 35 Mio. Haushalte in ländlichen Gebieten warten noch immer auf eine Hochgeschwindigkeits-Internetverbindung, und wenn die Menschen, die außerhalb von Großstädten leben, diesbezüglich vernachlässigt werden, wird ihre wirtschaftliche und soziale Benachteiligung weiter zunehmen.
- 3.9 E-Kompetenz und Internetgebrauch sind eng verknüpft mit Breitbandzugang, und während in Finnland und Schweden weniger als 10% der Einwohner noch nie das Internet genutzt haben, steigt ihr Anteil in Bulgarien, Griechenland und Rumänien auf über 40%.
- 3.10 Mithilfe einer Reform der Planungsvorschriften, einer intelligenten Infrastrukturplanung, Investitionsanreizen und innovativen Technologien kann die Breitbandkluft überwunden werden. Indes müssen auch die Bürger Verantwortung übernehmen und den Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau erleichtern.
- 3.11 Vertrauen und Partizipation sind unerlässlich für eine Erreichung der Zielsetzungen der Digitalen Agenda. Ohne Vertrauen gäbe es nur eine geringe Nachfrage nach zahlreichen

¹⁶ COM(2008) 572 final.

¹⁷ <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/scoreboard>.

¹⁸ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/information_society/data/main_tables.

wachstumsträchtigen innovativen Diensten wie dem elektronischen Handel oder Cloud Computing. Um das Vertrauen zu festigen, müssen die Rechtsvorschriften mit der technologischen und geschäftlichen Entwicklung des digitalen Binnenmarkts Schritt halten. Leider ist dies nicht der Fall, und in kritischen Fragen wie kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren, zu denen der Ausschuss 2009¹⁹ eine Richtlinie forderte, tun Fortschritte bitter Not.

3.12 Für den Erfolg der Digitalen Agenda ist eine umfassende Einbeziehung aller Teile der Zivilgesellschaft in die Entwicklung und Durchführung der Strategie und die Teilnahme ihrer Vertreter an den einschlägigen Beratungen wesentlich. Leider sind die Verbraucher und die Bürger im Allgemeinen häufig bei Diskussionen über kritische Fragen nicht ausreichend vertreten, und die Kommission muss sich mehr um eine gleichberechtigte Teilnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft an sämtlichen Foren bemühen.

4. **Besondere Bemerkungen**

4.1 Angesichts der Größenordnung des EU-weiten Hochgeschwindigkeits-Internet-Ausbaus fordert der Ausschuss die Kommission auf, verschiedene Förderinstrumente für die Mobilisierung von Investitionen in Europa notwendigen Breitbandinfrastrukturen vorzuschlagen, insbesondere dann, wenn die marktüblichen Renditen nicht attraktiv genug sind.

4.2 Der Ausschuss begrüßt, dass es der Kommission ein Anliegen ist, die Kosten des Aufbaus breitbandiger Infrastrukturen zu senken; er lenkt die Aufmerksamkeit der Kommission auf den Multiplikatoreffekt, den diese sinkenden Kosten auf die Wirtschaft und die Lebensqualität haben, und fordert alle Interessenträger auf, nachdrücklich darauf hinzuwirken.

4.3 Der Ausschuss fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zur raschen Erreichung der Breitbandversorgungsziele auch das Programm für die Funkfrequenzpolitik²⁰ umfassend durchzuführen.

4.4 Beim Hochgeschwindigkeitsbreitbandausbau muss sichergestellt werden, dass neue Betreiber über fairen Wettbewerb gleichberechtigten Zugang zu den Infrastrukturen haben, da sonst die Dienst-Auswahlmöglichkeiten der Verbraucher beeinträchtigt werden.

4.5 Der Ausschuss hält es für wichtig, dass EU-weit kohärente Kalkulationsmodelle für Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindungen entwickelt werden, die die nationalen Regulierungsbehörden nutzen können; damit könnte sichergestellt werden, dass die Kosten allgemein fair und anhand übereinstimmender Standards berechnet werden.

4.6 Neue Arbeitsplätze in der digitalen Wirtschaft setzen voraus, dass die Arbeitnehmer über E-Kompetenz und häufig auch über spezifische eSkills verfügen. Bedauerlicherweise werden in

¹⁹ [ABl. C 128 vom 18.5.2010, S.97.](#)

²⁰ [ABl. C 107 vom 6.4.2011, S.53.](#)

Europa nicht genügend Fachkräfte ausgebildet, um den Bedarf der wachsenden IKT-Industrie zu decken. Während die Arbeitslosenquoten in der EU historische Höchststände erreichen, werden der IKT-Industrie zufolge im IKT-Sektor bis 2015 europaweit voraussichtlich 700 000 Fachkräfte fehlen. Es muss dringend alles Menschenmögliche getan werden, um diese Qualifikationslücke zu schließen.

- 4.6.1 Im Rahmen der "Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten" hat die Kommission sich vorgenommen, einen EU-weiten Ansatz und Instrumente zu entwickeln, "mit denen die Mitgliedstaaten bei der Integration von IKT- und digitalen Kompetenzen in die wichtigsten Strategien zu lebenslangem Lernen unterstützt werden sollen". Europa ist darauf angewiesen, dass diese Initiative im Rahmen der Europa-2020-Strategie schleunigst zu Ergebnissen führt.
- 4.6.2 Die hohe Jugendarbeitslosigkeit ist zum Teil auf die fehlende Abstimmung zwischen der Bildungspolitik und der Nachfrage nach Qualifikationen in Unternehmen zurückzuführen. Die Mitgliedstaaten sollten sich dringend dieses Problems annehmen und neue eSkills-Studienangebote einführen. Es ist ferner unerlässlich, die Gleichstellung der Geschlechter in der auf IKT bezogenen schulischen und beruflichen Bildung zu fördern.
- 4.6.3 Auch bereits Erwerbstätige benötigen mit Blick auf Produktivitätssicherung und Flexibilisierung der Arbeit verstärkt E-Kompetenz. Arbeitnehmer ohne die erforderliche E-Kompetenz laufen Gefahr, unterbeschäftigt oder gar arbeitslos zu werden. Für die europäische Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit ist es daher wesentlich, dass die Unternehmen und ihre Beschäftigten zusammenarbeiten, um über Weiterbildungsprogramme E-Kompetenz und eSkills zu verbessern.
- 4.6.4 Zur Bekämpfung der großen Arbeitslosigkeit in Europa sollten spezifische Programme zur Vermittlung von eSkills und E-Kompetenz entwickelt werden, um Arbeitslosen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu helfen.
- 4.6.5 Breitbandanschlüsse und Computerressourcen in Schulen, Bibliotheken und anderen öffentlichen Gebäuden könnten zur EU-weiten Förderung von eSkills und E-Kompetenz genutzt werden.

- 4.7 In früheren Stellungnahmen hat der Ausschuss sich für die Online-Rechte der Verbraucher eingesetzt²¹. Er begrüßt die Veröffentlichung des Kodex der EU-Online-Rechte²² durch die Kommission, hält es jedoch für erforderlich, dass die EU eine Charta der digitalen Rechte aufstellt, um alle Nutzer eindeutig zu schützen. Dafür hat er sich auch jüngst in seiner Stellungnahme zum Thema "Die Bürger erfolgreich in den Mittelpunkt eines inklusiven digitalen Binnenmarkts stellen: ein Aktionsplan"²³ stark gemacht.
- 4.8 In ganz Europa beschwerten sich die Verbraucher, dass die Datenübertragungsraten hinter den von ihren Providern vertraglich zugesicherten Übertragungsgeschwindigkeiten zurückbleiben. Diese "Nicht-Erfüllung" und irreführende Werbung untergräbt das Vertrauen in den digitalen Markt. Zur Behebung des Problems sind strengere Rechtsvorschriften und Durchsetzungsbestimmungen erforderlich.
- 4.9 Voraussetzung für die Vollendung des digitalen Binnenmarkts ist es, den Aktionsplan zum elektronischen Handel, das Grünbuch zu Karten-, Internet- und Mobiltelefonzahlungen und die Europäischen Verbraucheragenda voranzubringen.
- 4.10 In einer früheren Stellungnahme hat der Ausschuss nachdrücklich die vorgeschlagene EU-Datenschutz-Grundverordnung befürwortet²⁴. Der Ausschuss hofft, dass die umfassende Reform des EU-Datenschutzes baldmöglichst offiziell angenommen wird. Allerdings sollten in der Debatte über die EU-Datenschutzregelungen ihre potenziellen Auswirkungen auf andere Bereiche berücksichtigt werden. Zu strenge Auflagen können die Möglichkeiten einengen, persönliche Daten zum gesellschaftlichen Wohl zu nutzen und die Ziele der digitalen Agenda zu erreichen (bspw. zur Überwachung von Patientendaten, um die Entwicklung einer bestimmten Krankheit zu prognostizieren; oder für intelligente Energiesteuerung).
- 4.11 Der Ausschuss fordert die Kommission erneut auf, Vorschläge für die Einführung eines Europäischen Vertrauenssiegels für Unternehmen zu machen. Wie der Ausschuss bereits in früheren Stellungnahmen²⁵ unterstrichen hat, könnte ein EU-weites Zertifizierungs- und Kennzeichnungssystem für Online-Unternehmen den Verbrauchern beim Kauf von Waren und Dienstleistungen im Internet über die Landesgrenzen hinweg universellen Schutz ermöglichen und somit das Vertrauen der Verbraucher in den grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr stärken und den KMU dabei helfen, ihre grenzüberschreitende Online-Geschäftstätigkeit auszuweiten.

21 [ABl. C 229 vom 31.7.2012, S.1.](#)

22 <https://ec.europa.eu/digital-agenda/de/coe-eu-online-rights>.

23 [CES273-2012_00_00_TRA_AC_DE.DOC](#).

24 [ABl. C 229 vom 31.7.2012, S.90.](#)

25 [ABl. C 54 vom 19.2.2011, S.58.](#)

- 4.12 Die Kommission sollte neben der europaweiten Interoperabilität nationaler eID-Systeme auch die Einführung eines freiwilligen eID-Systems für alle EU-Bürger in Betracht ziehen, um eine auf Unionsebene authentifizierte eID für eine begrenzte Anzahl von Transaktionen im elektronischen Handel bereitzustellen.
- 4.13 Als Anreiz für die digitale Wirtschaft sollten die Mitgliedstaaten und die regionalen Gebietskörperschaften die Einrichtung kostenloser WiFi-Hotspots in öffentlichen Bereichen fördern.
- 4.14 Der Ausschuss heißt zwar die Absicht der Kommission gut, eine Empfehlung zur Wahrung eines offenen Internets für die Verbraucher anzunehmen, indes fordert er nachdrücklich, dass auch der Grundsatz der Netzneutralität baldmöglichst im EU-Recht verankert werden sollte. Der Ausschuss verweist auf seine Stellungnahme zum Thema "Offenes Internet und Netzneutralität in Europa"²⁶, in der er erläutert, dass der Grundsatz der Netzneutralität darauf abhebt, dass Internetprovider alle Quellen vergleichbarer Internetdaten gleich behandeln sollen und nicht aus kommerziellen Gründen Unterschiede machen dürfen.
- 4.15 Die Nutzung von Cloud Computing erhöht die Notwendigkeit, die Bürger, ihre Daten und ihre Privatsphäre zu schützen, zumal wenn Daten europäischer Verbraucher und Unternehmen auf Servern außerhalb der EU oder von Nicht-EU-Hosting-Unternehmen vorgehalten werden. In seiner jüngsten Stellungnahme zur Cloud-Computing-Strategie²⁷ ermutigt der Ausschuss die Kommission, über die Stärkung eines Rechtsrahmens folgende Aspekte zu regeln:
- Datenschutz und Schutz der Privatsphäre;
 - Zugriff von Regierungen auf Daten;
 - Kontrolle über die Daten und Schlichtung von Konflikten zwischen CC-Anbietern und -Anwendern;
 - Portabilität und Interoperabilität.

Der Ausschuss warnt ferner, dass jedwede auf EU-Ebene angenommene Cloud-Computing-Handlungsrahmen zukunftssicher ausgelegt werden müssen, da die Entwicklung dieser Technologie bis auf Weiteres hochdynamisch und völlig unvorhersehbar verlaufen wird.

- 4.16 Der Ausschuss nimmt die veröffentlichte europäische Cybersicherheitsstrategie zu Kenntnis und wird sich mit den vorgeschlagenen begleitenden Maßnahmen, u.a. dem Richtlinienvorschlag über Netz- und Informationssicherheit, auseinandersetzen.
- 4.17 Durch gezielte Maßnahmen müssen die Interessen von Kindern und schutzbedürftigen Personen im Internet gesichert werden, vor allem mit Blick auf Datenschutz, Online-Betrug sowie skrupellose Marketing- und Werbemethoden, die gezielt wehrlose Nutzer ins Visier

²⁶ [ABl. C 24 vom 28.1.2012, S.139.](#)

²⁷ [ABl. C 76 vom 14.3.2013, S.59.](#)

nehmen. Der Ausschuss verweist auf seine zahlreichen einschlägigen Stellungnahmen²⁸, insbesondere zu der europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder²⁹ und zu einem Rechtsrahmen für an Kinder und Jugendliche gerichtete Werbung³⁰.

- 4.18 In seiner Stellungnahme zur Digitalen Agenda für Europa wies der Ausschuss darauf hin, dass offene Standards den Wettbewerb erleichtern und KMU Wachstum und internationale Konkurrenzfähigkeit ermöglichen³¹. Die Anregung und Förderung offener Standards für alle IKT-Produkte und -Dienstleistungen in Europa sollte deshalb ausdrücklich Bestandteil der Digitalen Agenda sein.
- 4.19 Im IKT-Bereich sind amerikanische und asiatische Unternehmen führend. Europäische Bemühungen, über IKT-Innovationsförderung marktführende Mega-Unternehmen wie Google, Microsoft, Apple oder Samsung aufzubauen, sind denkbar fruchtlos geblieben. Der Ausschuss begrüßt die geplante neue industriepolitische Strategie für den Bereich der Mikro- und Nanoelektronik, um Europas Anziehungskraft für Investitionen in Konstruktion und Fertigung zu erhöhen und seinen weltweiten Marktanteil zu steigern. Allerdings muss in der EU-Politik eine Kehrtwende vollzogen werden, um sicherzustellen, dass die europäischen Unternehmen über das notwendige "Ökosystem" verfügen, um auf dem Weltmarkt für IKT-Technologien und -Dienste führend zu werden.
- 4.20 Die Kommission muss auch dafür sorgen, dass bewährte Managementverfahren auf diese Investitionen angewendet werden, d.h. die Investitionen sollten auf der Basis des zu erwartenden wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Nutzens getätigt werden, und sämtliche Investitionen sollten einer strengen Rechnungslegungspflicht unterliegen, um zu gewährleisten, dass die prognostizierten Nutzeffekte auch tatsächlich erzielt werden.
- 4.21 Im Rahmen der Governance für die vorgeschlagenen FuEuI-Investitionen muss eine gute Koordinierung zwischen den einzelnen Programmen und Vorhaben sichergestellt werden, um ihren Nutzen zu maximieren und Verschwendungen infolge von Überschneidungen zu vermeiden.

28 [ABl. C 54 vom 19.2.2011, S.58](#), [ABl. C 128 vom 18.5.2010, S.69](#) und [ABl. C 224 vom 30.8.2008, S.61](#).

29 [ABl. C 351 vom 15.11.2012, S.68](#).

30 [ABl. C 351 vom 15.11.2012, S.6](#).

31 [ABl. C 54 vom 19.2.2011, S.58](#).

- 4.22 Nach Meinung des Ausschusses dürften die umfangreichen Investitionen in GNSS-Technologien und –Dienste auch zum Erfolg der Digitalen Agenda beitragen. Der Ausschuss fordert die Kommission erneut auf, die umfangreichen Synergien zu erschließen, die bei einer Verzahnung der GNSS-Programme mit der Formulierung und Umsetzung der Digitalen Agenda entstehen würden. Darauf hat er bereits in seiner Stellungnahme zur Digitalen Agenda für Europa³² hingewiesen.

Brüssel, den 22. Mai 2013

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses Fachgruppe

Henri MALOSSE

³² [ABl. C 54 vom 19.2.2011, S.58.](#)